



Ausschreibung zum Pokallanglauf mit KidsCup-Wertung am Sonntag, den 24. Februar 2019, im Skistadion Neubau verbunden mit den Münchberger Stadtmeisterschaften

Veranstalter: Ski-Club Münchberg e.V.
Schirmherr: 1. Bürgermeister Christian Zuber
Leitung: Robert Werner
Streckencheffs: Zacharias Lochner, Johannes Schrader
Kampfgericht: Robert Werner, Patrick Spöth
Unfalldienst: Bergwacht Fichtelberg
teilnahmeberechtigt: alle Klassen, Einteilung lt. DWO

Strecken:

Schüler S6-S7 (JG 2013 – JG 2012)	verkürzte Runde
Schüler S8-S9 (JG 2011 – JG 2010)	1 Runde
Schüler S10-S11 (JG 2009 – JG 2008)	2 Runden
Schüler S12-S15 (JG 2007 – JG 2004)	3 Runden
U 16 - U 20 weibl. und AKL Damen	5,0 Km*
U 16 - U 20 männl. und AKL Herren	10,0 Km*

Schülerklassen S6-S15: Parcour mit Stationen

In den Klassen S6-S11 sind Schuppenski oder Fellski (nur mechanische Steighilfe) Pflicht.

Laufstil: **Klassische Technik
freie Technik***

Startgeld: Kinder und Schülerklassen € 5,--
(pro Starter) Damen- und Jugendklassen € 7,--
Allgemeine, Junioren und Altersklassen € 7,--

Meldungen: Bis Freitag, 22.02.2019, 18:00 Uhr, mit beiliegender EXEL-DATEI
an: werner.muenchberg@t-online.de

Zeitplan: Startnummernausgabe/Streckenbesichtigung: ab 09:30 Uhr
Einzelstart: **11:00 Uhr**
Siegerehrung: nach Auswertung der Ergebnisse im Skistadion

Preise: Für den Streckenschnellsten/e 1 Pokal; für alle Teilnehmer Urkunden und
Medaillen

Wettkampfordnung: DWO

sonstiges: Ergebnislisten, Info`s unter: www.skiclub-muenchberg.de
Für Verpflegung ist gesorgt; Schülerklassen erhalten 1 paar Wiener

Zu dieser Veranstaltung ergeht an alle Skilangläufer herzliche Einladung!

Ski-Club Münchberg e.V.

Robert Werner

Sponsoren

expert
Münchberg

Kiemann

Z

shirteria

Bäckerei
Roßner

anna blume
textilmanufaktur



Wettkampfbestimmungen:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme am 24.02.2019, erklären Sie sich einverstanden, auf alle Rechtsansprüche gegen den Veranstalter / Ausrichter sowie dessen Helfer oder Beauftragte und Partner (Sponsoren) zu verzichten. Dies gilt auch für Unfälle und ggf. abhanden gekommene/beschädigte Gegenstände und Bekleidung. Wir empfehlen hier ausdrücklich eine Absicherung durch eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich automatisch mit dem Haftungsausschluss einverstanden. Des weiteren besteht Einverständnis zur maschinellen Speicherung der Meldedaten und deren Verwertung durch Sponsoren, dass Sie interviewt, gefilmt, fotografiert, die Aufnahmen für die Verwendung im Internet und Printmedien ohne Vergütungsanspruch verwendet/veröffentlicht werden dürfen.

Im Übrigen gelten die Wettkampfbestimmungen der Generalaussschreibung zur Skikids Tour 2018/2019.. Weitere Informationen hierzu unter www.skikids-tour.de. Hier werden auch die Ergebnisse und der Zwischenstand veröffentlicht

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Sponsoren

expert
Münchberg

Kiemann

Z

shirteria

Bäckerei
Roßner

anna blume
textilmanufaktur